

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 11 (1983)

DOI: 10.11588/fr.1983.0.51286

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Quellen zur Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts... Unter der Leitung von Herwig WOLFRAM neu übertragen von Andreas KUSTERNIG [und] Herbert HAUPT, Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 1982, XIV-567 S. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, 4a).

Nach den umfangreichen Untertiteln werden mittellateinisch und mit moderner deutscher Übersetzung gegenüber folgende Texte vorgelegt: »Die vier Bücher der Chroniken des sogenannten Fredegar (Buch 2, Kapitel 53 bis Buch 4, unwesentlich gekürzt) . . ., die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar, das Buch von der Geschichte der Franken (unwesentlich gekürzt), das Alte Leben Lebuins (Auswahl) [und] Jonas Erstes Buch vom Leben Columbans.« In der Fredegar-Auswahl fehlen die mittelalterlichen Inhaltsverzeichnisse, S. 46 das Ende von II 53 und 54f. ganz, S. 80f. trotz zwei fast leeren Seiten die Vorrede aus Gregor von Tours' Historien sowie S. 190 der größte Teil aus IV 36; aus dem *Liber historiae Francorum* sind S. 348ff. die Kapitel 8-34 ausgelassen, und aus den 7 Kapiteln der *Vita Lebvini antiqua* werden die Kapitel 4 bis 6 und der erste Satz des Schlußkapitels geboten. Vor dem 1. Buch der *Vita Columbani* haben Herausgeber und Übersetzer auf den Widmungsbrief für das Gesamtwerk keinen Wert gelegt. Die mittellateinischen Texte sind nach Angaben der *Monumenta Germaniae historica* zuverlässig wiedergegeben; die Übersetzungen lesen sich flüssig und bieten auch da, wo sie recht frei wirken, stets eine brauchbare Interpretationshilfe. Für die Auslassungen, die besonders bei der *Vita Lebvini antiqua* und bei dem Jonas-Text schmerzlich wirken, entschädigen die Bearbeiter durch fast 70 Seiten Register und mit bisweilen recht umfangreichen Einleitungen, und besonders KUSTERNIG sucht mit seiner Hypothese, der seit dem 16. Jh. so genannte Fredegar habe die Chroniken – in Wirklichkeit sechs Bücher – um 658/60 in einem Zuge niedergeschrieben, über die bisherige deutschsprachige Forschung hinauszuführen. Inhaltliche und sprachliche Gesichtspunkte sprechen für burgundische Herkunft des Autors, »und zwar wahrscheinlich aus der Gegend von Avenches«, während Informationsstand und politische Sympathien auf »Mannesjahre . . . in Metz« (S. 13) hinweisen, zumal die Handschriftenverbreitung von Metz ausging. Sprachlich spiegelt der Fredegar-Text in Lautung, Formen und Syntax das entstehende Altfranzösisch und in der Terminologie einen Kenner von Kanzleigeschäften. Anti-merowingische Tendenzen und der Haß gegen Brunhilde rücken den Autor in die Nähe einer Adelsopposition mit Grimoald-freundlicher Gesinnung, und Grimoalds letztlich fehlgeschlagener Staatsstreich mag denn auch zum Abbruch der Darstellung mit den Jahren 642/43 geführt haben, obwohl einzelne Vorausverweise bis an das Ende der 50er Jahre reichen. Für den *Liber historiae Francorum* legt HAUPT Wert auf Abfassung am ehesten in der Gegend von Laon sowie auf den eigentümlich epischen Sprachstil mit Vorliebe für direkte Reden, so daß mündlich überlieferte Heldenlieder als Vorlage zu erwägen sind (S. 329 und 332). Während HAUPT hier jeden Vergleich mit klassischem Latein strikt ablehnt (S. 332) und KUSTERNIG wiederholt betont, Fredegar habe korrektes Latein schreiben wollen (S. 18, 20 und 33), findet HAUPT im Nahverhältnis des Jonas zu christlich-lateinischer Dichtung die Erklärung für die überladene Diktion in Praefatio und ersten Kapiteln der *Vita Columbani*; auch habe Jonas die Bedeutung seines Helden mit griechischen Wörtern unterstrichen, volkssprachliche Wortbildungen aber keineswegs ausscheiden wollen, obwohl Orthographie und Grammatik »den Gepflogenheiten der klassischen Sprache« entsprochen hätten (S. 398). Abgesehen von den verdienstvollen Übersetzungen sind mit diesen einleitenden Hinweisen wertvolle Hilfen für Einordnung und Auswertung der Texte gegeben.

Um so lästiger wirken Großzügigkeiten im Detail, wie sie bereits bei den Angaben zur Überlieferung vorkommen. Während KUSTERNIG für die Fredegar-Chroniken nur Handschrift 1 beschreibt und sich für die übrigen mit Signatur-Korrekturen gegenüber Krusch und Wallace-Hadrill und einer instruktiven Übersicht über die Abhängigkeiten unter Festhalten auch der vermutlichen Entstehungsorte der 38 Handschriften begnügt (S. 33-38), verweist

HAUPT für die drei Handschriftenklassen von Fassung A des *Liber historiae Francorum* auf Kruschs Editionseinleitung »in den *Monumenta Scriptorum rerum Merovingicarum* II 215–238« (statt S. 220–237) – wenig später übrigens *Monumenta Historiae Germanica* genannt – und möchte »jeweils die entsprechende Handschrift der einzelnen Klassen« nennen – gemeint sind anscheinend die wichtigsten Handschriften, wie die Aufzählung von sieben der 22 A-Handschriften erkennen läßt. Abgesehen von dem Mißverständnis, daß hierbei die Leningrader Handschrift A 3 a<sup>1</sup> übergangen und die nunmehr Pariser Handschrift A 3 a<sup>2</sup> zum bei Krusch nicht vorhandenen Spitzenkodex A 3 a verlesen wird, legt HAUPT Wert darauf, daß Kruschs A-Text »und damit auch ... die vorliegende Auswahl« auf den Handschriften A 1 a und A 2 beruht, wobei aus A 2 »die fehlende Stelle in A 1 a ergänzt werden ... kann«; in A 2 fehle lediglich Kapitel 28 (S. 333). Durch Kruschs Einleitung und die Zeugenzeilen der Edition wird bestätigt, daß A 1 a durch Blattverlust einen Teil des Textes von Kapitel 53 eingebüßt hat. Doch über die Handschrift A 2 erfährt man, daß ihr nicht nur Überschriftenliste und Titel fehlen, sondern sie auch bereits im 2. Drittel von Kapitel 28 abbricht und dann natürlich auch kein Zeuge mehr für Kapitel 53 sein kann. Der Übersetzer, der ironischerweise seine Arbeit auch noch als Ausgabe bezeichnet (so S. 333), hat anscheinend Kruschs neulateinisches »desinit enim c. 28. in verbis Chlotharius rex« nicht verstanden und wußte auch nichts mit der Zeugenzeile der Edition anzufangen. Daß dann die elf Textnoten zum *Liber historiae Francorum* nie auf A-Handschriften, sondern stets auf B-Varianten hinweisen, führt den Leser vollends an der Nase herum. Ähnlich unzuverlässig fallen S. 399f. die Angaben zur Überlieferung der *Vita Columbani I* aus. So wird aus Kruschs Mitteilung, daß der Handschrift B 2 im Verzeichnis der Kapitelüberschriften diejenigen für Kapitel 11 bis 17 fehlen, doch diejenigen für die Kapitel 2 bis 17 vor der Vita selbst – z.T. erneut – aufgenommen worden sind, herausgelesen: »Es fehlen die Kapitel 11–17« (S. 400). Im übrigen ist hierbei für Einleitung und Text nicht Kruschs maßgebende Schulausgabe von 1905, sondern der drei Jahre ältere Druck in *Scriptores rerum Merovingicarum* 4 zugrundegelegt worden, obgleich Krusch 1905 nicht nur die Handschriftenbeschreibungen erweitert, sondern auch Dutzende neuer Handschriften nachgetragen hatte. Daß damit auch das Handschriftenstemma von 1902 überholt ist, auf das HAUPT S. 400 verweist, versteht sich von selbst – das entsprechende Schema steht in der Schulausgabe (1905) auf S. 121. Daß dann unter dem Text von HAUPT wiederholt Varianten aus Handschriften angemerkt werden, die in seiner Übersicht gerade nicht erwähnt worden sind, rundet das Bild recht unvorteilhaft ab.

Verwirrung hinterlassen beim Leser auch Angaben zur Chronologie. In der Einleitung zu den Fredegar-Chroniken wird als Grundlage die Chronologie von Krusch gewertet, denn »die Ausführungen Courtois' ... haben uns nicht überzeugt« (S. 40). Man fragt sich, ob nicht wenigstens jene chronologischen Verschiebungen hätten berücksichtigt werden können, die Wilhelm Alfred Eckhardt 1967 begründet hat und denen u. a. Heinz Löwe und Reinhard Schneider gefolgt sind. Im Sachapparat zur Textausgabe ist das dann tatsächlich auch geschehen, aber mit bedauerlicher Inkonsequenz: S. 161 A. 6 und S. 173 A. 63 erscheint 593 als Todesjahr König Gunthrams von Burgund. Entsprechend wird der Tod Childeberts II. *quarto anno, post quod Childebertus regnum Guntramni acciperat*, zu 596 gezogen (S. 173 A. 70). Childebert II. folgten seine Söhne, und zwar Theudebert II. in Austrien und Theuderich II. in Burgund; für sie ist jetzt von 596 an weiterzuzählen, wie es auch S. 166 A. 23 und S. 167 A. 29 geschieht. Doch bei weiterer Lektüre erfährt der Leser, daß das 2. Königsjahr Theuderichs II. von 596–97, das 3. Jahr König Theudeberts II. von 597–98 usf. reichen... Dieses Verfahren liegt auf dem traurigen Niveau von Grotefends Taschenbuch seit der 11. Auflage von 1971, wo auf S. 111 gar ein Mitkönigtum Childeberts II. für 592/93 in Burgund unterstellt wird und seine Söhne Theudebert II. und Theuderich II. schon 595 und damit vor des Vaters Tod vom Frühjahr oder Sommer 596 zur Herrschaft gelangt sein sollen. Nichts Gutes verheißt auch die Anmerkung zum 18. September 768 als angeblichem Erhe-

bungstag der Brüder Karl und Karlmann laut *Fredegarii Continuationes* 54 »Die *Annales Laureshamenses maiores* zum Jahr 768 geben den 25. September an« (S. 325 A. 2). Wundert man sich zunächst, daß hier nicht einfach auf die *Regesta Imperii* verwiesen wird, so liefert ein Blick in Kruschs Apparat zur Stelle die Erklärung. In ihm hieß es »Ann. Lauriss. mai. a. 768 (SS. I, p. 146) diem 7. Id. Oct. tradunt, quem praeferendum esse, censuerunt Breysig...«. Für den neuen Kommentar wurden somit die *Annales Laurissenses maiores* nicht mit den *Annales regni Francorum* identifiziert, sondern zu einem neuen Annalenwerk gemacht, und bei der Auflösung des Datums werden Iden und Kalenden verwechselt. Daß die *Regesta Imperii* mit den *Annales regni Francorum* für den 9. Oktober eintreten, sei nur am Rande erwähnt.

Vorstehende Kritik läuft darauf hinaus, daß die Bearbeiter des wissenschaftlichen Neulateins nicht mächtig sind, daß sie sich unterschiedlich gründlich mit der Überlieferung ihrer Texte beschäftigt und die Konsequenz chronologischer Verschiebungen nicht durchschaut haben. Andere Inkonsequenzen wie die Gleichbehandlung mittelalterlicher und moderner Ortsnamen im Druckbild, das unterschiedliche Verzeichnen von Textauslassungen und das Fehlen von mitlaufenden Seitenziffern aus den Vorlagen, obwohl die Seitenwechsel von Kruschs und Hofmeisters Texten dankenswerterweise durch Schrägstrich gekennzeichnet worden sind, gehen eher zu Lasten des Verlags. Gewinn verspricht auch der Sachapparat, da in ihm wiederholt auf neuere Veröffentlichungen verwiesen wird. Daß Herwig WOLFRAM in seinem Vorwort nachdrücklich auf die neuen Übersetzungen abstellt, kann überzeugen, auch wenn man sich für einen runderen Eindruck von den aufgenommenen Texten die kommentierte Wiedergabe aller Kapitelüberschriften, gerade auch für die ausgelassenen Partien, gewünscht hätte. Als Leseausgabe dürfte das Buch seinen Weg machen und zu weiterer Beschäftigung mit Fragen der Merowingerzeit anregen.

Kurt-Ulrich JÄSCHKE, Saarbrücken

Matthias WERNER, Adelsfamilien im Umkreis der frühen Karolinger. Die Verwandtschaft Irminas von Oeren und Adelas von Pfalzel. Personengeschichtliche Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Führungsschicht im Maas-Mosel-Gebiet, Sigmaringen (Thorbecke) 1982, 347 p. (Vorträge und Forschungen, Sonderband 28).

En 1978, M. Werner a publié une analyse des débuts de l'abbaye Sainte-Irmine (Oeren) de Trèves; deux ans plus tard, il donnait une étude approfondie et neuve de l'espace liégeois, c'est-à-dire une analyse de personnages et de familles des VII<sup>e</sup> et VIII<sup>e</sup> siècles, en apportant bien des faits nouveaux à partir des sources bien connues. Voici qu'il récidive, et deux ans plus tard il nous offre l'introspection des parentés d'Irmine d'Oeren et d'Adela de Pfalzel. Deux femmes, deux grandes dames, fondatrices de monastères, abbesses, et autour d'elles des hommes illustres, des prélats, avec elles, des biens, des patrimoines, et des parentés à éclairer ou à démanteler définitivement.

Nous sommes à cheval sur le VII<sup>e</sup> et le VIII<sup>e</sup> siècle. Irmine serait devenue abbesse d'Oeren vers 697–698 (p. 68), elle est morte après 706. Adèle de Pfalzel serait née vers 660–675 et morte après 731. Elles ont, l'une et l'autre, laissé des actes, leurs traces sont nombreuses dans les textes hagiographiques. La tradition en faisait des descendantes du roi Dagobert I<sup>er</sup>; Irmine apparaissait comme une ancêtre des Carolingiens, Adèle, disait-on, était la fille d'Irmine, et l'on avait avec elles une très grande famille austrasienne. M. Werner a voulu reprendre tout le dossier point par point<sup>1</sup>, éliminer les faits douteux et ne garder que le sûr, il tient cependant compte des

1 Dossier déjà abordé dans le livre précédent: *Der Lütticher Raum in frühkarolingischer Zeit*, Göttingen 1980, p. 159–172.